

Bauamt  
03.07.2023  
Az.:

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier		
und	Bauamtsleiter Frank Maier		

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	10.07.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.07.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**Bauvorhaben im Außenbereich, Errichtung einer Sende- und Empfangsstation für Mobilfunk  
Gemarkung Winterlingen Flst-Nr. 6732**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Errichtung einer Sende- und Empfangsstation für Mobilfunk auf der Gemarkung Winterlingen, Flst. Nr. 6732, wird unter der Voraussetzung der Privilegierung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.  
Evtl. anfallende Kosten der weiteren Erschließung sowie den Brandschutz sind durch den Bauantragsteller zu tragen.

Max Oswald

**Bitte Befangenheitsvorschriften beachten**

**Bauvorhaben im Außenbereich, Errichtung einer Sende- und Empfangsstation für  
Mobilfunk  
Gemarkung Winterlingen Flst-Nr. 6732**

Auf den Flurstück Nr. 6732, Gemarkung Winterlingen soll eine Sende- und Empfangsstation erbaut werden. Der Standort befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Winterlingen. Nach allgemeiner Auffassung gehören hierzu Flächen, die außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines qualifizierten Bebauungsplanes und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen.

Im Außenbereich sind solche Anlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert. Hier heißt es: Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasser-wirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Die entsprechenden Vorhaben sind in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.

Laut Hauptsatzung der Gemeinde Winterlingen ist der Gemeinderat bei Außenbereichsvorhaben für die Erteilung des Einvernehmens zuständig.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Neubau einer Sende- und Empfangsstation auf dem Flurstück Nr.6732, Gemarkung Winterlingen, unter der Voraussetzung der Privilegierung zu erteilen. Evtl. entstehende Kosten für die weitere Erschließung bzw. den Brandschutz sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Auf den beiliegenden Lageplan wird verwiesen. Die kompletten Bauvorlagen können beim Bauamt eingesehen werden bzw. liegen bei der Sitzung zur Einsichtnahme bereit. Für weitere Fragen steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.

**Oswald**

Lageplan Sende- Empfangsstation